

# Die Vorgeschichte der bündnerischen Kantonsbibliothek

Autor(en): **Pieth, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **72 (1942)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595857>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Vorgeschichte der bündnerischen Kantonsbibliothek

Von Dr. Friedrich Pieth  
a. Kantonsbibliothekar, Chur

---

## Inhaltsübersicht

1. Bemühungen um die Gründung einer Churer Stadtbibliothek im 18. Jahrhundert.
2. Die Gründungszeit der Kantonsschulbibliothek 1804—20.
3. Erwerbung der Büchersammlung des Marschlinser Philanthropins — Beziehungen zur Ökonomischen, Geschichtsforschenden und Naturforschenden Gesellschaft 1820—39.
4. Innerer Ausbau der Kantonsschulbibliothek 1839—83
  - a) Katalogarbeiten
  - b) Anschaffungsmodus
  - c) Die Sammlung der Raetica als Hauptaufgabe
  - d) Haushalt
  - e) Versicherung
  - f) Allmähliche Erweiterung des Benutzerkreises
  - g) Das Wanderleben der Bibliothek
  - h) Die Bibliothekare.

## Einleitung

Schon Herr Professor J. Candreia († 1909) beabsichtigte eine Geschichte der Kantonsschulbibliothek zu schreiben. Da die meisten Protokolle des Kantonsschulrates, dem die Bibliothek zuerst unterstellt war, fehlten, gab er den Plan auf. Bald nach dem Antritt des Kantonsbibliothekariates im Jahre 1909 hat der Verfasser dieses Aufsatzes die fehlenden Protokolle in einem Schrank des ehemaligen Erziehungsratszimmers des Regierungsgebäudes gefunden. Auf dem Estrich desselben Gebäudes kamen unter einer dicken Staubschicht ganze Stöße von Schul- und Bibliothekakten zum Vorschein, die als willkommener Fund für die Kantonsbibliothek zu Handen genommen wurden. Jene Protokolle und Akten bilden die ausschließliche Quelle dieser Arbeit. Sie möchte ein Beitrag zur Geschichte des bündnerischen Geisteslebens des 19. Jahrhunderts sein und zugleich eine Ergänzung bilden zum „Überblick über die Entwicklung der Kantonsbibliothek in den Jahren 1883–1939“, der im Heft 10 des „Bündner Monatsblattes“ von 1942 erschienen ist.

### 1. Bemühungen um die Gründung einer Stadtbibliothek in Chur im 18. Jahrhundert

Eine öffentliche Bibliothek hat im alten Graubünden nie bestanden. Zürich, St. Gallen, Luzern und andere Städte verfügten schon seit dem 16. und 17. Jahrhundert über ansehnliche öffentliche Büchersammlungen; Graubünden entbehrte einer solchen bis zur Gründung der Kantonsschulbibliothek. Immerhin hatte auch sie ihre Vorfahren. Als solche dürfen die ansehnlichen Privatbibliotheken betrachtet werden, die in unserem Lande in früheren Jahrhunderten angelegt wurden. Ein Teil ihrer Bücherbestände ist in neuerer Zeit auf langen Umwegen in unsere Kantonsbibliothek gelangt.

Den ersten Bemühungen um die Gründung einer öffentlichen Bibliothek in Chur begegnet man Ende des 18. Jahrhunderts. Unsere Kantonsbibliothek bewahrt den handschriftlichen Katalog einer Churer Stadtbibliothek aus dem Jahre 1782 auf<sup>1</sup>. Er hat

<sup>1</sup> Msk. B 1675.

einen ansehnlichen Umfang, verzeichnet ältere wissenschaftliche Werke aus den verschiedensten Wissensgebieten und wurde nach einem Vermerk auf dem Titelblatt 1782 in amtlichem Auftrag vom Buchdrucker Andreas Otto angelegt. Auf den ersten Seiten stehen die „Lese-Gesetze“, d. h. die Benutzungsvorschriften. Ihnen ist zu entnehmen, daß die Stadtbehörde den Benutzern zu bestimmten Stunden eine besondere „Bibliothekstube“ als Lesezimmer zur Verfügung stellte unter der Bedingung, daß sie sich „ruhig, sittsam und anständig“ aufführten. Gegen genügende Sicherheit und ein kleines Lesegeld wurden Bücher auch nach Hause abgegeben.

Ungefähr aus der gleichen Zeit stammt ein gedruckter Entwurf zu einer „Lese-Bibliothek vor [für] Stadt und Land“. Eingangs heißt es: „Andreas Otto wird nach Anleitung eines Bücherkenners, der zugleich als Direktor anzusehen ist, allerlei neue und in den allgemeinen Geschmack einschlagende Bücher anschaffen.“ Nach dem Inhalt der übrigen Bestimmungen handelte es sich um einen mit obrigkeitlicher Zustimmung gegründeten Leseverein, aus dessen Mitgliederbeiträgen Bücher gekauft, den Mitgliedern für kurze Zeit ausgeliehen und Ende des Jahres unter den „Participanten“ der Bibliothek vergantet wurden. Über die weiteren Schicksale dieser „Lesebibliothek“ ist nichts bekannt.

Im März 1795 veröffentlichte Christian Pellizari, jünger, die „Anzeige einer neuen Leseanstalt für Bünden“. Auch über ihre Lebensschicksale ist nichts Näheres zu erfahren. Jedenfalls war ihr ein kurzes Dasein beschieden; denn zur Zeit der Revolutionskriege ist wohl manche Büchersammlung geplündert, aber keine gegründet und geüfnet worden.

In der Tscharnerschen Sammlung<sup>2</sup> befindet sich ein Literaturverzeichnis aus dem Jahre 1804 unter dem Titel „Ankündigung und Plan einer Lesebibliothek in Nr. 103 auf dem Kornplatz in Chur samt beigefügtem Catalogus“. Der Herausgeber, Lazarus Damur, erklärt eingangs desselben: „Der bisherige traurige Mangel einer solchen Anstalt allhier“ habe ihn veranlaßt, eine solche ins Leben zu rufen. Er appelliert an das lesefreudige Publikum, ihn darin zu unterstützen. Er gibt die Benutzungsbedingungen bekannt und teilt mit, daß auch Leute vom Land sich um seine

---

<sup>2</sup> Fasz. 17 der ganzen Folge S. 597 ff.

Gründung interessieren. Dann folgt das Verzeichnis der Bücher nach Fächern geordnet mit einem ersten Nachtrag, dem am 9. März 1807 ein zweiter Nachtrag mit einem Vorwort folgte. Diesem muß man entnehmen, daß sich die Bibliothek nicht des erwarteten Zuspruchs erfreute. Auch sie verschwand spurlos.

## **2. Die Gründungszeit der Kantonsschulbibliothek 1804–1820**

So dürfte denn die ehemalige Kantonsschulbibliothek die erste öffentliche Bibliothek Bündens sein, die es zu einer dauerhaften Existenz gebracht und für das geistige Leben des Landes Bedeutung erlangt hat. Ihre Geschichte steht im Zusammenhang mit der Gründung und Entwicklung der evangelischen Kantonsschule und ihres Bücherbesitzes. Der Titel „Kantonsschulbibliothek“ wurde auch dann noch lange beibehalten, als die Bibliothek durch ihre Tendenz und ihre Akquisitionen allmählich aus dem ursprünglichen Rahmen, den Bedürfnissen der Schule und des Unterrichtes zu dienen, etwas herausgetreten war und sich selber – zunächst allerdings in einem ganz bescheidenen Umfang – die Bestimmung gegeben hatte, ihre literarischen Bestände auch Interessenten außerhalb des engen Schulkreises zugänglich zu machen. Andererseits bestand der Dualismus auch nach Abänderung des Titels und nach ihrer räumlichen Trennung von der Kantonsschule bis in die neueste Zeit insofern weiter, als sie laut Reglement noch immer den Interessen der Kantonsschule diene und die Vorschläge der Kantonsschullehrer für neue Anschaffungen an erster Stelle berücksichtigte. Heute besteht dieser Zusammenhang nur noch darin, daß der jeweilige Rektor der Kantonschule in der Bibliothekskommission von Amtswegen vertreten ist.

Die Anfänge der Bibliothek fallen so ziemlich mit der Gründung der Kantonsschule im Jahre 1804 zusammen. Am 27. März 1804 beschloß der evangelische Kantonsschulrat, daß jeder Schüler der neugegründeten evangelischen Kantonsschule für die Anschaffung der für den Unterricht erforderlichen Schulbücher, Landkarten, Instrumente und für Löhnung eines Dieners im Schulgebäude und dergleichen einen halben Louis d'or halbjährlich zum voraus zu bezahlen habe. Dieser Beschluß ist als die bescheidene Stiftungs-urkunde unserer Bibliothek anzusehen, doppelt bescheiden inso-

fern, als es sich dabei offenbar mehr um Schulbücher oder Handbücher für den Unterricht als um wissenschaftliche Werke für die Weiterbildung der Lehrer handelte, bescheiden auch in der Bestimmung des jährlichen Budgets. Von einem direkten Beitrag des Kantons findet sich nirgends eine Spur. So figuriert denn in den Rechnungen der Schule von 1804/05 unter den Ausgaben der Posten „Bücher und Instrumente“ mit 178 fl. 16 kr. Immerhin war der Anfang gemacht. Die Fortsetzung folgte in mäßig beschleunigtem Tempo.

Im Jahre 1806 offeriert ein Schüler Tester statt des Schulgeldes Eberhards Synonimik (17 fl.). Der Schulrat nahm, wahrscheinlich in Anbetracht anderer, nicht genannter Umstände, das Angebot an, jedoch ausdrücklich ohne Präjudiz für die Zukunft<sup>3</sup>.

Es hätte keinen Zweck, hier die jährlichen äußerst spärlichen Anschaffungen, die in den Schulratsprotokollen wahrscheinlich nicht vollständig angegeben sind, zu verzeichnen. Es sei nur bemerkt, daß unter den Erwerbungen auch Werke vorkommen, die über den Rahmen von Schulbüchern hinausreichen. Ende 1809 wird auf Kosten der Schule auf die Hallesche Literaturzeitung abonniert, mit der Bemerkung, „selbst wenn die HH. Professoren nicht wie bisher zum Teil dafür einstehen wollten“. Am 7. Oktober 1811 erfolgte der feierliche Umzug der evangelischen Kantonsschule aus dem Buolschen Haus auf dem Friedhof in das neue Gebäude zu St. Nikolai. Von der Bibliothek ist dabei nicht die Rede; sie wird bald nachgefolgt sein.

Einen Blick in ihr Inneres gewährt ein Beschluß des Schulrates vom 2. Februar 1815. Da heißt es, die Bücherschränke im großen Prüfungssaale seien nur durch Riegel, nicht durch Schlösser verschlossen. In der Bibliothek und in den Sammlungen von Instrumenten und Mineralien bestehe keine gehörige Ordnung. Der Schulrat beauftragt deshalb den Rektor (Hold), das ganze bewegliche Eigentum der Schule an Büchern, mathematischen und physikalischen Geräten und Mineralien sorgfältig auf-

---

<sup>3</sup> Im gleichen Jahre 1806 stellte Pfarrer Leonhard Truog in Thusis das Gesuch, das Direktorium der Schule möchte auf seine Übersetzung von a Portas Kirchengeschichte „pränumerieren“, wurde aber abgewiesen mit der Begründung, daß das Werk als Prämie zu kostbar und für den Unterricht zu speziell sei.

zuzeichnen und unter seiner Aufsicht zu halten. Der ganze Bücherbestand wurde noch in Schränken aufbewahrt. Die Bibliothek hatte im Schulgebäude noch kein besonderes Lokal zur Verfügung.

Eine entscheidende Wendung in der Geschichte der Bibliothek trat im Jahre 1816 ein. Sie knüpft sich an den Namen des als Kantonsschullehrer um unser Land hochverdienten, als Philologen berühmten Joh. Kaspar von Orelli<sup>4</sup>. Unterm 2. Januar 1816 schenkte dieser der Kantonsschule eine Sammlung von etwa hundert zum Teil sehr wertvollen Werken. Gleichzeitig richtete er eine Eingabe an den bündnerischen Kantonsschulrat, betitelt „Gedanken über die allmähliche Stiftung einer Kantonsschulbibliothek“.

„Es kann nicht einmal in Frage kommen — so heißt es in diesem Schriftstück —, ob eine geistige Dotation der Kantonsschule durch die Anlegung einer Bibliothek wünschbar sei oder nicht. Jeder Lehrer, der nicht bloß mechanisch zu verfahren gedenkt, bedarf mannigfaltiger Hilfsmittel, sowohl um den nötigen Stoff für seine nächsten Unterrichtsgegenstände zu gewinnen, als um durch anderweitige Studien den Kreis seines Wissens zu erweitern und womöglich in gleichem Verhältnisse in sich aufzunehmen, als er täglich ausgeben muß. Zählten wir ferner jemals einige Schüler, welche, im Begriffe, eine Universität zu besuchen oder auch ohne dies in irgend einen literarischen Beruf einzutreten, nicht eben vieler Stunden, wohl aber sorgsamer Leitung und guter Hilfsmittel zu ihrer Ausbildung bedürften, so wäre es auch für solche von desto größerem Nutzen, klassische Werke in der Nähe zu finden, je schwieriger es ihnen sonst fallen würde, sich hier dieselben zu verschaffen. Außerdem müßte jeder gebildete Mann froh sein, in einer auch ihm zugänglichen Bibliothek manches anzutreffen, was er nur mit Mühe anderswoher erhalten könnte. Kurz, so wie von dem innern Leisten der Schule allmählig gründlichere Geistesbildung ausgehen soll, so biete sie derselben auch durch jene äußern Hilfsmitteln einen Mittelpunkt dar, wo sie sich immer wieder stärken möge.“

---

<sup>4</sup> Vgl. Leben Joh. Caspar von Orellis (Neujahrsbl. d. Stadtbibliothek Zürich 1851), ferner den Artikel Joh. Kaspar von Orelli in der Allg. dtsh. Biogr. 24 S. 411 ff.

Orelli war der Meinung, daß unter den bestehenden Verhältnissen dem Staate nicht zugemutet werden könne, auf die Stiftung einer Bibliothek auch nur unbeträchtliche Summen zu verwenden. Das einzige Mittel, nach und nach dazu zu gelangen, bleiben freiwillige Beiträge an Büchern. So sei vor zwei Jahrhunderten die Zürcher Stadtbibliothek entstanden. Kein literarisches Geschenk soll verschmäht werden, auch das unbedeutend scheinende nicht. Sehr leicht könne es in einem gegebenen Falle dasjenige sein, was man eben am meisten bedürfe. Sei einmal ein Anfang gemacht, so werde sich die Bibliothek durch Vermächtnisse und Schenkungen vermehren. Setze man indes den Entschluß nicht so bald als möglich ins Werk, so werde man sich nur allzulange mit frommen Wünschen begnügen müssen.

Orelli deutet in seinen Gedanken auch an, was für Literatur in erster Linie erwünscht wäre. Er bezeichnet als solche alles, was Bünden betrifft, Druckschriften und Manuskripte, dann historische, philologische, theologische Werke, Klassiker aller Zeiten und Völker. Und damit der literarische Zufluß von Anfang an nicht ganz dem Zufall überlassen sei, schlägt Orelli vor, daß zunächst der Schulrat alle Jahre einige für die Schule besonders nützliche Werke anschaffe. Sodann, meint er, ließe sich der Brauch einführen, daß jedes neugewählte Schulratsmitglied, jeder neuangestellte Lehrer und andere Personen, welche auf die Benutzung der Bibliothek Anspruch machen, ihr ganz nach Belieben eines oder mehrere Werke schenkten. Eine bedeutende Vermehrung der Sammlung verspricht er sich von dem projektierten historischen Leseinstitut, wenn es zustande komme. Ich vermute, daß unter diesem Leseinstitut die bündnerische Geschichtsforschende Gesellschaft gemeint ist, die einige Jahre später gegründet wurde und zur Bereicherung der Bibliothek bis auf den heutigen Tag sehr viel beigetragen hat. Das gleiche gilt auch von der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, die ungefähr gleichzeitig ins Leben trat und von den gleichen Männern gefördert worden ist.

Orelli gibt in seinen „Gedanken“ auch eine kurze, aber verständnisvolle Wegleitung über die Einrichtung und Verwaltung der Sammlung. Der Kantonsschulrat, bei dem Orelli ohnehin in hohem Ansehen stand — es wurde ihm schon nach einjähriger



Lehrtätigkeit durch einstimmigen Beschluß der Gerichtsgemeinden das bündnerische Kantonsbürgerrecht geschenkt, ein in unserer Bündner Geschichte einzig dastehender Fall —, dankte ihm in einem sehr schmeichelhaften Schreiben für diesen neuen Beweis seiner Anhänglichkeit an die Schule. Er wußte die Bedeutung seines Geschenkes und seiner Anregung voll auf zu würdigen und versprach, den Plan nach Kräften zu unterstützen.<sup>5</sup>

Die Regierung billigte die Vorschläge Orellis, ernannte ihn im Juli 1817 zum Bibliothekar und genehmigte sein Bibliothekreglement in etwas modifizierter Fassung.

Leider war das Wirken Orellis in Graubünden nur von kurzer Dauer. Schon 1820, nach sechsjähriger segensreicher Tätigkeit an unserer Schule, verließ er unsern Kanton, um nach Zürich überzusiedeln.

### **3. Erwerbung der Büchersammlung des Marschlinser Philanthropins — Beziehungen zur Ökonomischen, Geschichtsforschenden und Naturforschenden Gesellschaft**

Die Hoffnungen, die Orelli auf die Entwicklung der Bibliothek gesetzt hatte, erfüllten sich. Mit den zwanziger Jahren beginnt die Bibliothek sich stetig zu erweitern. Sie erfreute sich nicht bloß des Zutrauens privater Gönner und angesehener Magistratspersonen. Auch alte und neue wissenschaftliche Vereinigungen, wie die Ökonomische Gesellschaft, die Naturforschende und Geschichtsforschende Gesellschaft schlossen sich ihr an. Beseutende Schenkungen flossen ihr zu. Die Bundespräsidenten Joh. Friedrich von Tscharner und Christoph von Albertini, die Professoren Hold und Kind, Andreas Perini von Scans u. a. leisteten schätzenswerte Beiträge, teils in Geld, teils in Büchern. Der Schulrat beschloß, von jeder ähnlichen Gabe von Belang im Protokoll Ehrenmeldung zu tun<sup>6</sup>. Ihm ist zu entnehmen, daß Lieut. von Mohr von Süs (es handelt sich um den Historiker Theodor von Mohr) einige für die Bündner Geschichte schätzbare Materialien, teils aus seiner eigenen Samm-

<sup>5</sup> Dankschreiben des Kantonsschulrates an Orelli d. d. 3. April 1816.

<sup>6</sup> Prot. 9. Dez. 1816, 17. Nov. 1820 und 24. Juli 1830.

lung, teils aus dem Nachlaß des Herrn Pfarrer a Porta in Fetan der Kantonsschulbibliothek übergeben hat. Der Schulrat beschließt, dem Geber für seine eigenen Sachen zu danken, für die des Herrn a Porta aber dessen in Dürftigkeit lebenden Kindern eine dem Werte der Schriften angemessene Erkenntlichkeit aus der Schulkasse zufließen zu lassen<sup>7</sup>. Fast unmittelbar darauf stellte sich Hauptmann Rudolf Amstein mit einer Schenkung an Büchern ein.

Als 1820 die Ökonomische Gesellschaft, eine im 18. Jahrhundert gegründete und im 19. erneuerte volkswirtschaftliche Vereinigung, sich außerstande sah, ihre Tätigkeit fortzusetzen, überließ sie der evangelischen Kantonsschulbibliothek nicht nur ihren ganzen literarischen Nachlaß, sondern auch eine Forderung von fl. 541.10 an ihren Kassier, Landammann Baptista von Salis von Chur, mit dem einzigen Vorbehalt, daß ihr die abgetretenen Bücher und Schriften sowie die Kapitalschuld, jedoch ohne Zins, auf Wunsch wieder zurückerstattet werden, wenn die Gesellschaft früher oder später wieder zu neuem Leben erwachen sollte. Der Bibliothekar wurde angewiesen, im Schularchiv ein genaues Verzeichnis über das abgetretene Eigentum und eine schriftliche Erklärung von Landammann Salis betreffend das Kapitalguthaben aufzubewahren<sup>8</sup>.

In die Jahre 1823/24 fallen die Unterhandlungen der Kantonsbehörden mit Major Karl von Pestalozzi über die Erwerbung der Bücher-, Naturalien- und Handschriftensammlung sowie einer Daktyliothek (Sammlung geschnittener Steine), die sich im Schloß Marschlins befanden und einst dem dortigen Philanthropin gehört hatten. Der Besitzer dieser Hinterlassenschaft, Karl von Pestalozzi, war nämlich im Begriffe, die sog. alte Marschliner Mannsvorteilbibliothek, den Hauptteil des in Marschlins vorhandenen Büchervorrates, mit zum Teil sehr wertvollen Werken einem Käufer außerhalb des Kantons zu überlassen. Der Kantonsschulrat erhielt davon Kenntnis. Er beauftragte Rektor Hold und Professor Kind, die Bibliothek anzusehen. Sie kamen auf Grund eines Augenscheines zur Überzeugung, daß ihr Wert die geforderte Summe um ein Beträchtliches übersteige,

<sup>7</sup> Prot. 7. Sept. 1820 und 6. Okt. 1821.

<sup>8</sup> Prot. 23. Febr. 1820.

und empfahlen den Ankauf. Dieser wurde beschlossen. Wer aber sollte für die Kosten aufkommen? Die Schulkasse war durch Bücherankäufe der letzten Jahre schon stark in Anspruch genommen worden. Andererseits wollte man einen für den Kanton so wertvollen Bücherbestand nicht außer Landes gehen lassen. Die Bundespräsidenten Joh. Friedrich von Tscharner und Christoph von Albertini anboten sich im Namen der Verwaltung der Ersparniskasse, dem Schulrat die zum Ankauf der Bibliothek in Marschlins benötigte Summe zinslos auf so lange vorzuschießen, bis sich die Schulkasse in der Lage befinde, den Vorschuß zurückzuerstatten. Die Sparkasse verlangte bloß das erste Hypothekarrecht auf die Bücher und deren Aufbewahrung an einem feuersichern Ort. Am 25. Mai 1823 wurde der Kaufbrief zwischen der Verwaltung der Ersparniskasse und Major Karl von Pestalozzi, der auch im Namen seines Oheims, Johann Rudolf von Salis-Marschlins, handelte, abgeschlossen. Die Bibliothek umfaßte 3463 Bände. Der Kaufpreis betrug fl. 1366.40 (zirka 3000 Fr.)<sup>9</sup>. Ein Jahr später, am 31. Juli 1824, gelangten auch die Unterhandlungen zwischen Pestalozzi einerseits, dem Kanton und der evangelischen Kantonsschule andererseits betreffend die übrigen Sammlungen zum Abschluß. Dem Kaufbrief zufolge verkaufte Karl von Pestalozzi dem Kanton und der Kantonsschule:

1. Eine reichhaltige Sammlung handschriftlicher Akten, die dem Landesarchiv zur Aufbewahrung übergeben wurde.
2. Den Rest der Bücher, vorwiegend juristische, welche nicht in der großen, früher der Kantonsschule bzw. der Ersparniskasse verkauften Bibliothek enthalten waren.
3. Lipperts Daktyliothek.
4. Das Marschlinsers Naturalienkabinett samt seinen Schränken.

Die Akten, Bücher und die Daktyliothek waren auf 120 Louis d'ors gewertet und wurden aus der Kantonskasse bezahlt, während das Naturalienkabinett auf 50 Louis d'ors veranschlagt war und aus der Schulkasse bestritten wurde<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> Prot. IV 176/177.    <sup>10</sup> Prot. IV 177/178.

Die Regierung gab dem Schulrat vom Ankauf der Marschlinser Sammlungen Kenntnis. Das Schreiben ist noch in einer andern Richtung bemerkenswert. Die Behörde erklärte, daß die erworbene Büchersammlung nicht nur zum Gebrauch der Lehrer und Zöglinge der beiden Kantonsschulen bestimmt sei, sondern auch für andere gebildete Männer, vornehmlich für solche, welche als Mitglieder der obersten gerichtlichen Behörden in schwierigen Fällen bei guten Schriftstellern Rats erholen möchten. Damit erhielt die Bibliothek durch behördliche Weisung einen bedeutend erweiterten Benutzerkreis und erhöhte Bedeutung für das wissenschaftliche Leben unseres Kantons<sup>11</sup>.

Die Erwerbung der Marschlinser Sammlung rief Veränderungen in der Verwaltung der Kantonsschulbibliothek. Zunächst hatte sich die Aufsichtsbehörde mit der Raumfrage zu beschäftigen. Man mußte ein größeres Lokal haben und wollte die wertvollen Bestände auch möglichst feuersicher aufstellen. Die Behörde nahm das Refektorium des Nikolaischulhauses hierfür in Aussicht, wo die Bibliothek bald auch einzog. Die Wahl des Lokals war keine glückliche, da die Bücher dort unter der Feuchtigkeit litten. Umfassende Entfeuchtungsmaßnahmen hatten nur geringe Wirkung.

Zu eben der Zeit ersuchte die Naturforschende Gesellschaft den Schulrat, ihr im Nikolaischulhaus ein passendes Lokal für die Aufstellung ihrer Bücher und Pergamente und für ihre Vereinssitzungen einzuräumen. Sie glaubte auf dieses Entgegenkommen besonders deshalb Anspruch zu haben, weil nach ihren Statuten bei allfälliger Auflösung der Gesellschaft ihr Eigentum der Kantonsschule zufallen solle. Der Schulrat entsprach dem Wunsche und wies ihr das Naturalienkabinett und ein anderes Zimmer des Schulhauses für so lange an, als die Schule selbst die Räumlichkeiten nicht selbst benötigte<sup>12</sup>.

Am 28. Januar 1836 stellte die Geschichtsforschende Gesellschaft durch Bundesstatthalter Th. von Mohr das Gesuch, das neben der Kantonsschulbibliothek befindliche feuer-

---

<sup>11</sup> Prot. 1822 Nov. 19., 1823 Febr. 10., 1824 Juli 22, 1831 April 8.

<sup>12</sup> Prot. 1827 April 26.

sichere und heizbare Zimmer zur Aufbewahrung ihrer Bücher und Schriften und für ihre Zusammenkünfte benutzen zu dürfen. Die Behörde muß dem Wunsche entsprochen haben, denn späterhin erscheint deren Bibliothek als nächste Nachbarin der Kantonschulbibliothek. Der Gesellschaftsbibliothekar scheint aber nicht für die wünschenswerte Ordnung gesorgt zu haben. Das betreffende Zimmer war für die Kantonsschulbibliothek infolgedessen fast unbenutzbar, und der Gesellschaft wurde mit Entzug des Lokals gedroht<sup>13</sup>.

Die Unzukömmlichkeiten einer doppelten Bibliothekverwaltung mögen die Naturforschende Gesellschaft 1863 veranlaßt haben, ihre sehr beträchtliche und zum Teil höchst wertvolle Büchersammlung bedingungslos der Kantonsschulbibliothek als Geschenk zu überlassen<sup>14</sup>.

Unterm 22. November 1835 schenkte Dr. Bieth, Professor der Medizin an der Universität Paris, der Kantonsschule eine neue, in Frankreich erschienene vorzügliche Sammlung aller lateinischen Klassiker. Um auch andere durch das Beispiel Bieths zu Schenkungen zu ermuntern, erbat sich der Schulrat von ihm ein Porträt, um es in der Schule aufzuhängen<sup>15</sup>. Das Porträt existiert noch; es befindet sich jetzt in der Galerie berühmter Bündner im Rät. Museum<sup>16</sup>. Der beabsichtigte Zweck scheint erreicht worden zu sein, denn das Protokoll erwähnt in der Folge eine Anzahl neuer Schenkungen zugunsten der Bibliothek.

#### 4. Innerer Ausbau der Bibliothek 1839—1883

##### a) Katalogarbeiten

Ende der Dreißiger Jahre beginnt der innere Ausbau und die Organisation der Bibliothek. Es handelte sich darum, den Bücher-

<sup>13</sup> Prot. 1855 Juni 8. und 12.

<sup>14</sup> 1863 März 9. <sup>15</sup> Prot. 1835 Nov. 22.

<sup>16</sup> Dr. Gaudenz Bieth von Scans, geboren ca. 1784, gestorben den 3. März 1840 in Paris, kam schon in seiner Jugend nach Frankreich, wo er seine Bildung erhielt, wurde Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften, war jahrelang Hauptarzt des Spitals St. Louis in Paris, hatte sich daselbst besonders zur Zeit der Cholera durch eine unermüdliche Tätigkeit und durch seine ausgezeichneten ärztlichen

vorrat der Öffentlichkeit bekannt zu machen, die Benutzbarkeit der Bibliothek zu erleichtern, auf einen größeren Benutzerkreis auszudehnen und die Verwaltung den neuen Verhältnissen anzupassen.

Der ansehnliche Zuwachs, den die Bibliothek in kurzer Zeit erfahren hatte, erforderte die Anlegung eines neuen Verzeichnisses. Schon zu zu Beginn der Zwanziger Jahre hatte Rektor Hold Auftrag erhalten, mit Hilfe eines ärmern Schülers, dem für seine Bemühungen eine Entschädigung in Aussicht gestellt wurde, einen neuen Katalog anzulegen. Die Sache blieb jedoch liegen, wohl im Hinblick auf die Unterhandlungen über die Erwerbung der Marschlinser Sammlung und auf die Dislozierung der ganzen Bibliothek. Am 6. November 1829 wird Hold neuerdings mit der baldigen Anfertigung eines Kataloges beauftragt und ihm die hiefür erbetene Hilfe eines Lehrers oder Schülers gegen Entschädigung aus der Schulkasse bewilligt<sup>17</sup>. Rektor Hold scheint aber für diese Arbeit keine besondere Vorliebe, vielleicht auch nicht genügend freie Zeit gehabt zu haben, denn drei Jahre später war in Sachen noch nichts geschehen. Im Schulrat war man darüber nachgerade etwas ungeduldig und beauftragte schließlich Hauptmann Adalbert Ulysses von Salis-Marschlins gegen angemessene Entschädigung mit der Ordnung der Kantonsschulbibliothek und der Abfassung eines Katalogs. Salis übernahm den Auftrag und arbeitete während zwei Jahren am Katalog. Da er sich weigerte, hiefür eine Rechnung einzugeben, wurde ihm als Belohnung Stephan Endlichers *Genera Plantarum secundum ordines naturales disposita*, 2 Bde., Vindobonae 1836–1840, überreicht, ein Werk, das der Empfänger später der Kantonsbibliothek schenkte<sup>18</sup>.

Abgeschlossen aber war die Katalogisierung immer noch nicht. Die Angelegenheit beschäftigte den Schulrat noch mehrere Jahre

---

Kenntnisse große Verdienste erworben. Aus Anhänglichkeit an seinen Heimatkanton, den er von Zeit zu Zeit aufsuchte, schenkte er der Kantonsschulbibliothek die prächtige Pariser Ausgabe sämtlicher römischen Klassiker. („Churer Ztg.“ 1840 Nr. 24 und 29; „Bündner Ztg.“ 1840 Nr. 21 und 24.)

<sup>17</sup> Prot. 1821 Okt. 6., 1822 Okt. 23., 1829 Nov. 6.

<sup>18</sup> Prot. 1834 Nov. 24., 1839 März 25., 1839 Nov. 28.

hindurch. Im Zusammenhang mit dem Druck des Katalogs wurde die Frage aufgeworfen, wer die Katalogisierungs- und Druckkosten zu bestreiten habe, ob die Schulkasse oder die Kantonskasse. Diese Diskussion führte dann weiter zur Erörterung der Frage, wem eigentlich das Eigentumsrecht an der Bibliothek zukomme, eine Frage, die sich nicht leicht beantworten ließ. Die Bibliothek war entstanden aus vereinzelt Geschenken zugunsten der evangelischen Kantonsschule, teils aus Bücherkäufen auf Kosten der Kantonsschule, teils aus einer spätern, nicht ausdrücklich für den evangelischen Kantonsteil bestimmten Schenkung des Dr. Bieth und endlich aus dem Ankauf der Büchersammlung des Marschlinser Philanthropins. Dieser war teilweise aus der Kantonskasse, teils durch einen unverzinslichen Vorschuß der kantonalen Ersparniskasse gedeckt worden. Die Ersparniskasse hatte deshalb ein auf dem Effekt haftendes Pfandrecht. Dieses entzog der Bibliothek die Eigenschaft eines freien Besitzes. Die Bereinigung all dieser Verhältnisse und Ansprüche dauerte längere Zeit. Damit der Druck des Katalogs dadurch nicht verzögert und die Bibliothek infolgedessen nicht noch länger unbenutzbar bleiben mußte, wurde die Regierung ersucht, unbeschadet der Rechte aller Teile, die Kosten der Katalogisierungsarbeiten und des Katalogdruckes aus der Landeskasse zu decken.

Wann die Eigentumsfrage entschieden wurde, ist aus den Schulratsprotokollen nicht ersichtlich. Wie sie entschieden wurde, sagt uns § 1 des Bibliothekreglementes von 1885, wo es heißt: „Die dermalen im alten Kantonsschulgebäude aufbewahrte Bibliothek ist Eigentum der Kantonsschule. Rektor Hold entwarf ein Bibliothekreglement, das dem Katalog vorgedruckt wurde. Es ist das erste gedruckte Reglement unserer Bibliothek und zeichnet sich durch eine außerordentlich gedrängte, präzise Redaktion aus. Es blieb in Kraft bis 1855. Nach der Vereinigung der beiden Kantonsschulen (1850) wurde ein den veränderten Verhältnissen angepaßtes neues Regulativ aufgestellt<sup>19</sup>. Schon 1846 ging Professor Schällibaum, der damalige Bibliothekar, an die Anfertigung eines Zusatzverzeichnisses. 1855 erschien ein zweites und 1868 ein drittes Supplement.

---

<sup>19</sup> Prot. 1854 Sept. 2. und 1855 März 23.

## b) Anschaffungsmodus

Die Anschaffung neuer Werke war durch das Reglement von 1839 in die Kompetenz des Schulrates gelegt worden<sup>20</sup>. Deshalb wiederholen sich von diesem Datum an die Beratungen über die Anschaffung von Büchern<sup>21</sup>. Um bei den Anschaffungen die Wünsche und Bedürfnisse der Kantonsschullehrer bestmöglichst zu berücksichtigen, wurde jedem das Recht eingeräumt, dem Rektor Anschaffungsvorschläge einzureichen. Je nach dem Beschluß der Lehrerkonferenz entschied dann der Schulrat endgültig über die Anschaffung. Dieser Anschaffungsmodus behagte jedoch der Lehrerkonferenz auf die Dauer nicht. In einer Eingabe an den Erziehungsrat schlug sie einen andern vor. Er ging darauf hinaus, für die Bibliothek eine besondere Kommission außerhalb des Erziehungsrates zu ernennen. Es ist der Vorschlag, der erst 1883 ungefähr in der beantragten Form ausgeführt worden ist. Von der Aufstellung eines besonderen Bibliothekskommission wollte der Erziehungsrat nichts wissen. Dagegen ermächtigte er die Rektoren der beiden Kantonsschulen, Bücheranschaffungen bis auf 20 fl. zu bewilligen<sup>22</sup>. So wurde es nun für Jahrzehnte Regel, daß die Lehrerkonferenz durch den Rektor der Erziehungsbehörde Vorschläge für Anschaffungen machte, die der Erziehungsrat in der Regel genehmigte<sup>23</sup>. Nur wünschte der Schulrat 1862, daß die Lehrerkonferenz künftig ihre Anträge für Neuanschaffungen im Januar jedes Jahres samthaft dem Erziehungsrat einreiche. Ein Vorbehalt wurde gemacht in bezug auf günstige Erwerbungen auf antiquarischem Wege oder von privater Seite<sup>24</sup>.

Der Nachteil, den diese Praxis hatte, war der, daß man weder in der Konferenz noch beim Erziehungsrate einen Unterschied machte zwischen Lehrmitteln und eigentlichen Bibliothekwerken. Es läßt sich darum auch nicht genau feststellen, wieviel von den zur Verfügung stehenden Geldern auf Erwerbungen für die Bibliothek und wieviel auf Lehrmittelanschaffungen verwendet wurde, dies um so weniger, als der Posten im Budget meist mit den Lehr-

---

<sup>20</sup> Bibliothekordnung 1839, Art. 9.

<sup>21</sup> Prot. 1844 Dez. 4.   <sup>22</sup> Prot. 1847 Febr. 13.

<sup>23</sup> Prot. 1852 April 27., 1856 Jan. 24., Febr. 21., Dez. 5., 1858 Dez. 24., 1860 März 10., 1862 März 13.

<sup>24</sup> Prot. 1862 Sept. 30.



mitteln und Musikalien vermischt erscheint<sup>25</sup>. Das geringe Entgegenkommen, das die Behörden in bezug auf die Alimentierung der Bibliothek bewiesen,<sup>26</sup> veranlaßte die Lehrerkonferenz 1871, auf ihren Vorschlag von 1847 betr. die Einsetzung einer besondern Bibliothekkommission zurückzukommen. Dieser Kommission sollten angehören: ein Mitglied des Erziehungsrates, zwei Mitglieder der Lehrerkonferenz, der Bibliothekar und ein Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft in Anbetracht ihrer großen Verdienste um die Bibliothek<sup>27</sup>. Der Erziehungsrat aber schritt über den neuen Antrag ohne weiteres zur Tagesordnung. Dagegen war er bereit, bei Neuanschaffungen künftig auch die Wünsche der Naturforschenden Gesellschaft zu berücksichtigen<sup>28</sup>. Der alte Zustand dauerte also fort bis 1883, wo die Bibliothek eine vollständige Neuordnung erfuhr. Bei dieser Gelegenheit wurde endlich auch dem alten Postulat betreffend die Einsetzung einer Bibliothekkommission Rechnung getragen.

### c) Sammlung der Raetica

Bei den Anschaffungen wurde stets auf eine möglichst vollständige Sammlung der Raetica besonderes Gewicht gelegt. Schon die Eingabe Orellis verlangte das. Dieser Gesichtspunkt war beim Ankauf der Marschlinser Sachen maßgebend. 1848 wurde im Schoße des Erziehungsrates angeregt, daß von Werken, die in Graubünden gedruckt werden, von Gesetzes wegen ein Exemplar gratis in die Bibliothek abzuliefern sei. Wir haben es hier also mit einem ersten schüchternen Anlauf zur Abgabe eines Pflichtexemplars an die Bibliothek zu tun, einer Frage, die in neuester Zeit in schweiz. Bibliothekkreisen besprochen worden ist. Der Vorschlag stieß aber bei den in Betracht kommenden Offizinen und Buchhandlungen auf Schwierigkeiten. Die Renitenz der Firmen wurde hervorgerufen durch die Zumutung an den Verleger, der Bibliothek Mohrs Regesten aus schweizerischen Archiven gratis abzugeben. Die Behörde gab angesichts dieses

<sup>25</sup> Prot. 1849, 1850, 1851 etc.

<sup>26</sup> Prot. der Lehrerkonferenz 1865 Okt. 23.

<sup>27</sup> Prot. der Lehrerkonferenz 1871 Mai 17.

<sup>28</sup> Prot. 1871 Mai 26.

Widerstandes der Anregung keine Folge und beschloß statt dessen, daß alle in Bünden erscheinenden und Bünden betreffenden Bücher und Broschüren, sowie auch alle Landesschriften (Flugschriften aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert) gesammelt werden sollen.

In einer Sitzung des Erziehungsrates vom 27. April 1852 erhält der Bibliothekar den Auftrag, unter Zuzug von Sachverständigen ein Verzeichnis der „Schriften von Bündnern oder über Bünden“ anzufertigen und zu ihrer Komplettierung das Fehlende von etwelchem Werte anzuschaffen. Auch künftig soll er darauf bedacht sein, diese Abteilung zu vervollständigen. 1860 erfuhr der Bestand an Zeitungen eine große Vermehrung, indem der Kleine Rat der Bibliothek 260 Bände einheimischer und auswärtiger Zeitungen überwies<sup>29</sup>.

#### d) Haushalt der Bibliothek

Einen jährlichen Kredit des Kantons mußte die Bibliothek lange entbehren. Sie bestritt einen Teil ihres Zuwachses aus den Zinsen des Bibliothekfonds. Dieser kam auf folgende Weise zustande. 1810 war an der Kantonsschule eine Lehrstelle für Rechtswissenschaft geschaffen und vom evangelischen sowohl als vom katholischen Schulrat Dr. Peter Mirer von Obersaxen an diese Stelle gewählt worden. 1815 trat Mirer auf Veranlassung der bischöflichen Kurie zurück, und die erledigte Stelle blieb 1816 unbesetzt. Das Direktorium der evangelischen Kantonsschule beantragte nun, die seit dem Austritt von Dr. Mirer nicht bezogene Besoldung des Lehrers der Rechte (1000 fl.) zu einem Bibliothekfonds zu bestimmen, zur Bestreitung von Einbandkosten, nicht aber zur Anschaffung von Lehrmitteln. Die Regierung genehmigte den Vorschlag, und damit war eine wenn auch sehr bescheidene finanzielle Grundlage für die Bibliothek geschaffen.

Weitere Einnahmen der Bibliothek flossen aus den Matrikelgebühren des Collegium philosophicum, d. h. aus den Geldern, die die Studenten des Collegium philosophicum, einer mit der Schule verbundenen theologischen Studienabteilung, bei ihrem Eintritt zugunsten der Bibliothek zu entrichten hatten, und

---

<sup>29</sup> Prot. 1860 Mai 21.

aus Beiträgen, welche die Schulbehörde von Fall zu Fall für Bücheranschaffungen bestimmte<sup>30</sup>.

In das Jahr 1832 fällt ein *Le g a t* von 500 fl., welches *Landammann Schorsch* in Flims zugunsten der evangelischen Kantonsschule gestiftet hatte. Der Stiftungszweck ist nicht genau bezeichnet. Die Zinsen wurden bis zur Trennung der Bibliothek von der Kantonsschule zur Äufnung der Hosangschen Stiftung verwendet, von da an aber der Bibliothek zugewiesen<sup>31</sup>.

1839 beantragte der Schulrat der Regierung, in das *Budget des Kantons* einen jährlichen Beitrag von 50 fl. für die Vermehrung der Bibliothek aufzunehmen. Weiter soll das Schulgeld auf 36 bzw. 48 fl. erhöht werden. Nach dieser Erhöhung soll jährlich ein Betrag von 50 fl. aus der Schulkasse ebenfalls zur Äufnung der Bibliothek verwendet werden<sup>32</sup>. Dem ersten Gesuch wurde entsprochen<sup>33</sup>. Vom Schicksal des zweiten Antrages war nichts zu erfahren.

Noch günstiger gestaltete sich die finanzielle Lage der Bibliothek dadurch, daß ihr Bundespräsident *Joh. Friedrich von Tschärner*, ihr langjähriger und freigebiger Gönner und Förderer, unterm 15. Mai 1843 testamentarisch 800 fl. vermachte. Kapital und Zins sollen, wie es im Testament heißt, nie zu einem andern Zweck verwendet werden. Das Verfügungsrecht über die Stiftung und die Aufsicht über deren Verwaltung stand dem Kantonsschulrat zu. Die Stiftung wurde im Jahre 1845 fällig. Gleichzeitig erhielt die Bibliothek noch mehrere Werke aus dem literarischen Nachlaß *Tscharners*<sup>34</sup>. Das war der Ursprung des *Tscharnerschen Bibliothekfonds*.

1848 wurde in die Disziplinarordnung der Kantonsschule die Bestimmung aufgenommen, daß jährlich zu Anfang des neuen Schulkursus jeder Kantonsschüler 30 Kreuzer zugunsten der Bibliothek zu bezahlen habe. Arme Schüler konnten davon befreit werden<sup>35</sup>.

---

<sup>30</sup> Vgl. Gillardon P., *Das Collegium philosophicum in Chur*, JHAGG 1942. — Prot. 1822 Jan. 28., 1843 Okt. 25.

<sup>31</sup> Prot. 1880 März 10.

<sup>32</sup> Prot. 1839 Nov. 28.    <sup>33</sup> Prot. 1841 Juli 27.

<sup>34</sup> Prot. 1845 Febr. 27. und Stiftungsurkunde im Staatsarchiv.

<sup>35</sup> Prot. 1949 Jan. 19., 1850 Mai 29.

Eine weitere bemerkenswerte Äufnung erfuhr das Stiftungsvermögen der Bibliothek im Jahre 1877. Unterm 1. Mai dieses Jahres übermachte das Komitee der Schällibaumstiftung dem Erziehungsrat zuhanden der Kantonsschule das Ölbild des 1875 verstorbenen Professors und Rektors Schällibaum<sup>36</sup>, und Fr. 2408.40 für die Bibliothek der Kantonsschule unter dem Titel „Schällibaumstiftung“ als ein Andenken an den verdienten Lehrer und Leiter der Kantonsschule und an den langjährigen Verwalter der Schulbibliothek. Aus den Zinsen der Stiftung sollten Anschaffungen für die Bibliothek gemacht werden. Das Komitee wünschte, daß dabei namentlich die romanische Literatur berücksichtigt werde. Unter keinen Umständen dürfen die Erträge der Stiftung zur Anschaffung von Lehrmitteln Verwendung finden und ebenso wenig das Stiftungskapital zu irgendeinem andern Zweck gebraucht und verringert werden<sup>37</sup>.

#### e) Versicherung der Bibliothek

Im Zusammenhang mit dem Ankauf der Marschliner Bibliothek kam auch die Versicherung der Kantonsschulbibliothek und des Naturalienkabinetts zur Sprache. Bürgermeister J. F. Tschärner hatte (wohl als Mitglied der Verwaltung der Ersparniskasse) von sich aus die in Marschlins gekaufte Bibliothek bei der schweizerischen Mobiliarassekuranz versichert. Er machte dem Schulrate hievon Mitteilung und wünschte, daß auch die übrigen der Schule gehörenden Bücher und Naturalien bei jener Anstalt auf Kosten der Schulkasse versichert werden. Der Schulrat nahm die Anregung beifällig auf und erteilte dem Schulkassier den Auftrag, die erforderlichen Schritte zu tun<sup>38</sup>. Der Schulrat scheint aber einige Jahre später hievon nichts mehr gewußt zu haben; denn 1839 wurde der Bibliothekar, Prof. Hermann, vom Schulrat angewiesen, in Verbindung mit Prof. Dr. Scholler den Wert der Bibliothek (mit Ausnahme des von der Ersparniskasse bezahlten Bücherbestandes) zu schätzen, damit die ganze Sammlung assekuriert werden könne<sup>39</sup>. Dabei stellte sich

<sup>36</sup> Es befindet sich jetzt in der Kantonsbibliothek.

<sup>37</sup> Prot. des Erziehungsrates 1877 Mai 5.

<sup>38</sup> Prot. 1831 April 8.    <sup>39</sup> Prot. 1839 Nov. 28.

heraus, daß die Assekuranzbeiträge vom Schulkassier bis 23. Juli 1842 regelmäßig bezahlt worden waren<sup>40</sup>. Laut einer Bemerkung im Protokoll von 1849 war die Bibliothek der evangelischen Kantonsschule auf 10 000 fl. gewertet. 1852 aber heißt es schon wieder, Kantonsschulbibliothek und Naturalienkabinett sollen versichert werden<sup>41</sup>. 1863 erfolgte eine neue Einschätzung der Bibliothek und des Naturalienkabinetts. Die Versicherungssumme wurde mit Rücksicht auf den Zuwachs für beide um 15 000 Franken erhöht<sup>42</sup>.

#### f) Benutzerkreis

Über die Benutzungsberechtigung war in der Bibliothekordnung von 1839 festgesetzt, daß zunächst jeder Vorsteher und Lehrer der Kantonsschule und nächst diesen jeder Vergaber das Recht habe, die Bibliothek zu benutzen. Auch Kantonsschüler waren unter gewissen Bedingungen benutzungsberechtigt. Endlich hatte nach dem Regulativ und gemäß einem frühern ausdrücklichen Wunsche des Kleinen Rates auch jeder Kantonsbürger das Recht, Bücher aus der Bibliothek zu beziehen. Das Regulativ enthält die Bedingungen, unter denen die Ausleihe erfolgte.

Ein bedeutender Schritt in der Entwicklung der Bibliothek wurde dadurch eingeleitet, daß die Direktion der katholischen Kantonsschule 1844 beim Erziehungsrat anregte, eine Partie deutscher Bücher (gemeint sind wohl Klassiker) für die Privatilektüre (der Schüler) anzuschaffen, da in der Schulbibliothek (d. h. wohl in der katholischen Kantonsschulbibliothek) sich gar wenige vorfinden. Dem Wunsche wurde ohne weiteres entsprochen<sup>43</sup>. Einige Monate nachher aber beschloß die Erziehungsbehörde, daß auch die Anschaffungsvorschläge der katholischen Kantonsschule durch die Lehrerkonferenz sollen begutachtet werden<sup>44</sup>. Wieder ein paar Monate später (Februar 1846) wünscht der Lehrerkonvent der katholischen Kantonsschule, eine spezifizierte Anzahl von Werken anschaffen zu dürfen. Da die fraglichen Werke in der evangelischen Kantonsschulbibliothek schon vorhanden waren, beschloß

<sup>40</sup> Prot. 1842 Okt. 5. und 24.

<sup>41</sup> Prot. 1852.    <sup>42</sup> Prot. 1863 Dez. 23.

<sup>43</sup> Prot. 1844 Nov 15.    <sup>44</sup> Prot. 1845 Juli 19.

der Erziehungsrat grundsätzlich, es sollen künftig die Bibliotheken beider Kantonsschulen von ihren Lehrern ohne Unterschied der Konfession gemeinsam benutzt werden können, um dem Übelstand zu steuern, daß einzelne Werke doppelt angeschafft werden. 1855 erweiterte man die Benutzungsbedingungen in dem Sinne, daß auch niedergelassene Schweizerbürger und Fremde die Sammlung benutzen durften. Schweizerbürger wurden den Kantonsbürgern gleichgehalten; Ausländer hatten die Bürgerschaft eines Kantonsbürgers beizubringen<sup>45</sup>.

Das Reglement gestattete den Kantonsschullehrern, Bücher auf unbestimmte Zeit mit nach Hause zu nehmen. Trotzdem wird Prof. Theobald von der Erziehungsbehörde mit 28 Rp. gebußt, weil er die entlehnten Bücher nicht rechtzeitig abgeliefert hat<sup>46</sup>. Einige Monate nachher aber kann stud. med. Dr. Brügger, der spätere Prof. Brügger, wegen verspäteter Rückgabe nicht gebußt werden, weil das Reglement hierfür keine passende Bestimmung enthalte<sup>47</sup>. 1861 hat der Bibliothekar einen Anstand mit Prof. Kratzer wegen verspäteter Abgabe der Bücher. Die Professoren scheinen von jeher zu den schwierigsten Bibliothekbenutzern gehört zu haben. Woher aber der Bibliothekar in diesen Fällen das Recht nahm, die Kollegen zu bußen, ist unerklärlich, es sei denn, daß er es aus Kollegialität tat!

#### g) Das Wanderleben der Bibliothek

Zu einer förmlichen Seeschlange entwickelten sich die Verhandlungen über die Platzfrage der Bibliothek. Das Wandern war ihr Schicksal von Anbeginn. Ihr erster Aufenthalt war, wie der der evangelischen Kantonsschule, das Buolsche Haus auf dem Friedhof, das jetzige Rätische Museum. Um 1811 folgte sie der Schule in das Nikolaischulhaus. Dort wies man ihr das Refektorium im Parterre des Gebäudes an. Da blieb sie nun trotz der feuchten Luft bis Ende der 50er oder anfangs der 60er Jahre.

1844 machte Rektor Hold den Schulrat darauf aufmerksam, daß die Lokalitäten für das Naturalienkabinett und die zoologische Sammlung unzulänglich und unpassend seien. Nicht weniger sei

<sup>45</sup> Vgl. 8—11 d. Bibliothekreglements von 1855.

<sup>46</sup> Prot. 1857 April 20. <sup>47</sup> Prot. 1857 Dez. 30.

die nicht unansehnliche, kostbare Bibliothek, welche aus Mangel an anderm Platz in einem zwar mit großer Sorgfalt dazu hergerichteten, aber immer feucht gebliebenen Gewölbe der größten Gefahr ausgesetzt. Die Bücher fangen nach einiger Zeit an muffig zu werden und zerfallen. Da wurde der Ankauf der Pfisterzunft in Aussicht genommen und eine Kommission mit den Unterhandlungen beauftragt. Die Unterhandlungen blieben indes resultatlos. Die Stadt Chur erklärte, die Pfisterzunft nicht abtreten zu können. Dagegen sei sie bereit, das anstoßende Gebäude für 12 000 fl. zu verkaufen. Der Schulrat besprach bei diesem Anlaß auch schon die Frage, der Stadt das Nikolaischulgebäude zu überlassen und ein neues Schulhaus zu bauen. Bundespräsident Planta legte den Plan für einen Neubau vor. Darin war auch den lokalen Bedürfnissen der Bibliothek Rechnung getragen. Bekanntlich ist der erste Vorschlag um 1900 dann realisiert worden. 1844 zerschlugen sich die Unterhandlungen<sup>48</sup>.

Da also vorläufig keine Aussicht auf ein neues Domizil der Bibliothek bestand, so wünschte Professor Schällibaum, es möchte wenigstens das Zimmer des Bibliothekars aufgeräumt, geweißt, mit einem Kamin versehen, überhaupt instand gestellt werden, damit man darin arbeiten könne. An den Balken des Bibliothekzimmers sollten Luftlöcher mit Drahtgittern angebracht werden<sup>49</sup>. Andererseits rügte die Behörde, sie habe bei ihrer letzten Besichtigung der Bibliothek sowohl diese als auch das Vorzimmer in einem auffallend unordentlichen und unreinlichen Zustande angetroffen. Der Bibliothekar wurde aufgefordert, auf bessere Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Die Bibliothek soll wöchentlich einmal gekehrt, bei trockener Jahreszeit die Fenster möglichst offen gehalten, alle Bücher monatlich abgestaubt, die eingegangenen Bücher an Ort und Stelle gebracht und das Vor- oder Lesezimmer in einem ordentlichen und reinlichen Zustand erhalten werden<sup>50</sup>. Der Bibliothekar entschuldigte sich wegen des ihm gemachten Vorwurfs. Er bemerkte, das monatliche Abstauben sei mit zu viel Mühe und Zeitverlust verbunden und für die Bücher auch nicht zuträglich. Er fand, daß ein einmaliges Abstauben im

---

<sup>48</sup> Prot. 1845 Mai 9., 10., Juni 5.

<sup>49</sup> Prot. 1846 Juli 25. <sup>50</sup> Prot. 1848 Okt. 24.

Jahr genügen sollte. In der Zwischenzeit sei aber den obersten Bücherreihen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil diese unter den Mauerabfällen am meisten zu leiden haben.

1852 erhebt der Bibliothekar neuerdings Klage über Feuchtigkeit und gedrückte Atmosphäre im Bibliotheklokal und beantragt die Anbringung von einigen Zuglöchern. Aus seinem Schreiben an den Erziehungsrat geht hervor, daß die Bibliothek auch nach der Vereinigung der beiden Kantonsschulen noch im alten Schulgebäude zu St. Nikolai verblieben war. Der Raum, welcher der Bibliothek dort zur Verfügung stand, genügte aber auch nicht mehr. Die katholische Kantonsschulbibliothek sollte mit der evangelischen vereinigt werden. Weiter hatte die Geschichtsforschende Gesellschaft mit ihrer Bibliothek einen Teil des Raumes belegt, aus dem man sie nicht ohne weiteres vertreiben konnte, nachdem man sie jahrelang beherbergt hatte.

Um dem Raummangel in der Bibliothek abzuhelpen, beschloß die Erziehungsbehörde 1856, ihr einen der beiden Schlafsäle im Schulgebäude zu St. Nikolai anzuweisen und die bisherigen Bibliotheklokalitäten für den Unterricht in Physik, Chemie und technischem Zeichnen zu bestimmen. Im neuen Bibliotheklokale wurden Wände und Decken neu hergerichtet, für die Aufstellung der katholischen Kantonsschulbibliothek neue Gestelle bewilligt, die Kosten für letztere aber dem Corpus catholicum auferlegt. Für die Aufstellung der Bibliothek der Geschichtsforschenden Gesellschaft wurde der Bibliothekar ermächtigt, den geeigneten Platz zu bestimmen<sup>51</sup>.

Wie lange die Kantonsschulbibliothek in den beiden Schlafsälen des Nikolaischulhauses blieb, konnte nicht festgestellt werden. Sicher ist soviel, daß sie Ende der 50er oder anfangs der 60er Jahre in das Gebäude der Vereinigten Kantonsschule zu St. Luzi in den obersten Stock verbracht wurde<sup>52</sup>. Kaum war sie dort, so wurde schon wieder nach einem neuen Wohnort für sie gesucht. Im April 1866 besichtigte der Erziehungsrat in corpore mit dem Oberingenieur den Bibliotheksaal in der Absicht, einen Teil dieses Raumes für andere Zwecke der Schule einzurichten. Man fand dies freilich für unzweckmäßig. Dagegen wurde bei

<sup>51</sup> Prot. 1856, 1857. <sup>52</sup> Prot. 1867 März 2.



diesem Anlaß die Frage aufgeworfen und dem Kleinen Rate zu bedenken gegeben, ob die Bibliothek nicht im Zeughaus untergebracht werden könnte<sup>53</sup>. Ein anderer Vorschlag ging dahin, das obere Konvikt im Kantonsschulgebäude (weil nur 17 Schüler zählend) aufzuheben und einen Privaten mit der Konvikthaltung in noch zu gewinnenden Lokalitäten zu beauftragen. Das physikalisch-chemische Kabinett, das bis jetzt im alten Schulgebäude sich befand, bekäme auf diese Weise in der neuen Kantonsschule Raum. Im Seminar, d. h. im Schulgebäude zu St. Nikolai, würde Raum gewonnen zur abermaligen Aufnahme der Bibliothek. Schon vorher war der Wunsch geäußert worden, man möchte die Bibliothek so placieren, daß auch das städtische Publikum sie benutzen könnte. Bürgermeister Bener hatte die Absicht, eine Stadtbibliothek zu gründen. Als Grundstock dieser Sammlung sollte zunächst die Bibliothek des Anstistes Kind erworben werden. Der Herr Bürgermeister wußte wohl nicht, daß diese Sammlung aus lauter alten theologischen Schmökern bestand. Als geeignetes Lokal für die neue Stadtbibliothek war die Schneidertzunft in Aussicht genommen worden, wo nach einem Vorschlag dann auch die Kantonsschulbibliothek ihr Unterkommen finden sollte. Unterdessen hatte Kommandant Buol in seinem Hause auf dem alten Friedhof (jetzt Rätisches Museum) für die Bibliothek drei Gewölbe angeboten. Der Kleine Rat beauftragte den Erziehungsrat, einen Mietvertrag auf drei Jahre abzuschließen<sup>54</sup>. Der Auftrag wurde nicht ausgeführt, denn inzwischen war der Plan eines Neubaus in der Nähe der Kantonsschule aufs Tapet gekommen. Der Große Rat beschäftigte sich mit diesem Neubau in seiner Sitzung vom 16. Juni 1868 und beschloß ihn nach lebhafter Diskussion gemäß dem Antrag der Standeskommission. Im neuen Gebäude sollten das chemische Laboratorium, das physikalische Kabinett, das Turnlokal und die Bibliothek vereinigt werden. In bezug auf die Bibliothek gingen die Ansichten stark auseinander. Man befürchtete Feuersgefahr an einem Ort, wo ein Laboratorium sei. Man betonte, die Kantonsbibliothek sei ein Gemeingut aller Gebildeten und könnte in der Stadt besser benutzt

<sup>53</sup> Prot. 1866 April 12.

<sup>54</sup> Prot. 1867 März 2., 25., 27, Mai 3., Schreiben des Kleinen Rates v. 31. Juli 1867.

werden als an einem so abgelegenen Ort. Der Kleine Rat möge sich daher mit den städtischen Behörden über die Einrichtung eines feuersichern Gewölbes im *K a u f h a u s* verständigen<sup>55</sup>.

Auch die Presse wollte von einer Unterbringung der Bibliothek im Neubau neben der Kantonsschule nichts wissen, weil die in Aussicht genommenen Räumlichkeiten wieder mehrere Treppen hoch und ohne Gewölbe, mithin feuergefährlich seien. Feuer-sicherheit sei aber das erste Erfordernis für jede öffentliche Bibliothek und ganz besonders auch für die Kantonsschulbibliothek, da sie eine Menge bündnerischer, speziell romanischer Literatur aufbewahre, die mit großer Mühe zusammengebracht und im Fall der Vernichtung oder Beschädigung durch Feuersbrunst um kein Geld mehr erhältlich wäre. Prof. Husemann, der Physik- und Chemie-professor, erklärte in bezug auf diesen Punkt wohl mit Recht, daß die Feuergefährlichkeit des Laboratoriums für die Bibliothek jedenfalls nicht größer sei als die Speisewirtschaft in dem Hause, in welchem die Bibliothek zurzeit untergebracht sei<sup>56</sup>. Die Presse warnte auch vor gemieteten Bibliothekräumlichkeiten im Buolschen Hause, da es nicht angehe, das Schicksal einer öffentlichen Sammlung an die Wechselfälle eines Privathauses zu ketten. Sie trat für das ehemalige *K a u f h a u s* (neben dem Rauthaus) als passende Lokalität für die Bibliothek ein, wo eine solche im Erdgeschoß durch Einwandung und große Fenster passend eingerichtet und genügend erhellt werden könnte. Auch der Literarische Verein befürwortete in einer Eingabe diesen Vorschlag und wies noch darauf hin, daß die Bibliothek dadurch ins Zentrum der Stadt verlegt, damit auch viel größern Zuspruch finden und reichlichere Zuwendungen erfahren würde. Ein Korrespondent des „Tagblatt“ von 1868 rügte nicht nur die Zersplitterung der Sammlungen in verschiedenen Lokalitäten, sondern auch ihre Unzugänglichkeit für das Publikum. Erst wenn die Bibliotheken der Kantonsschule, der Historisch-antiquarischen Gesellschaft, die naturhistorische und die Altertumssammlung in einem geeigneten Gebäude aufgestellt und möglichst zugänglich seien, würden sie einerseits ihrem Bildungszweck besser entsprechen. Dank dem erhöhten Interesse, dessen sie sich alsdann erfreuten, würden sie

<sup>55</sup> Vgl. Bündn. Volkszeitung 1868 Nr. 140 und 141.

<sup>56</sup> Tagblatt Nr. 138, 1868.

auch die wünschbare Entwicklung finden. In der Presse wurde nun die sogenannte *Reitschule* zur Unterbringung der Sammlungen sowie zur Einrichtung eines *Ausstellungs- und Konzertsalles* empfohlen<sup>57</sup>.

Trotz dem vernehmlichen Rauschen im bündnerischen Blätterwald und trotz der erregten Diskussion im Großen Rat blieb die Bibliothek vorläufig im obersten Stock der neuen Kantonsschule zu St. Luzi. Der Bibliothekar erklärte dem Kleinen Rat, daß die Gestelle der Bibliothek für den ihr bestimmten Raum im neuen Physik- und Chemiegebäude zu hoch wären. Auch sei sie dort vor Feuersgefahr nicht sicherer als im Hauptgebäude. So wurde denn beschlossen, sie in ihrer bisherigen Lokalität zu belassen. Der im Neubau für sie hergerichtete Raum wurde für den Physik- und Chemieunterricht sowie als Aula und Gesangssaal bestimmt und hat bis 1899 diesem Zweck gedient.

Die Platzfrage der Bibliothek kam aber noch nicht zur Ruhe. Ständerat P. C. Planta, der Gründer unserer Altertumssammlung und Präsident der Historisch-antiquarischen Gesellschaft, stellte die Angelegenheit neuerdings zur Diskussion. Veranlassung dazu bot ihm die in Aussicht genommene Erstellung eines neuen *Staatsgebäudes am Graben*. Am 22. April 1873 beantragte Planta im Erziehungsrat, die kantonalen Oberbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß die Verlegung der Kantonsschulbibliothek und des Naturhistorischen Museums in feuersichere Lokalitäten absolut notwendig sei. Sie sollen dringend ersucht werden, bei Errichtung eines kantonalen Gebäudes darauf Rücksicht zu nehmen. Der Antrag wurde vom Erziehungsrat einstimmig gutgeheißen. Nachdem die Standeskommission ihrerseits beschlossen hatte, mit dem für die Bank zu errichtenden Gebäude auch Lokalitäten für sonstige kantonale Bedürfnisse zu verbinden, petitionierten die Historisch-antiquarische und die Naturforschende Gesellschaft beim Kleinen Rat<sup>58</sup>, im Neubau auch die erforderlichen Räumlichkeiten zur Aufnahme der öffentlichen Sammlungen, d. h. der beiden Bibliotheken (Kantonsschul- und Historisch-antiquarische Bibliothek), des naturhistorischen Kabinetts und der antiquarischen Sammlung einzurichten. Sie begründeten

---

<sup>57</sup> Tagblatt 1868 (?) Nr. 233.

<sup>58</sup> Vgl. Tagblatt 1873 Nr. 102.

das Gesuch damit, daß die Kantonsschulbibliothek, ungefähr 13 000 Bände stark, und die historische Bibliothek, ungefähr 3000 Bände, an ihrem gegenwärtigen Ort nicht gehörig zugänglich und nicht zu bestimmten Zeiten offen seien. Sie entbehrten eines damit verbundenen heizbaren Raumes für den Bibliothekar und das Publikum. Auch bestehe in einem Gebäude, wo viel geheizt und gekocht werde, Feuergefahr. Ein dort entstehender Brand wäre wegen Wassermangels kaum zu löschen, zumal nachdem der bischöfliche Weiher (unmittelbar östlich des bischöflichen Schlosses) ausgefüllt worden sei. Es wurde auch auf das beschämende Urteil über das bündnerische Bibliothekswesen in einer kurz vorher erschienenen Statistik hingewiesen und auf den Vorteil, daß die sanitätsrätliche und medizinische sowie die Pastoralbibliothek dort untergebracht werden könnten. Das vom Kleinen Rat und von der Standeskommission gutgeheißene Begehren kam am 20. Juni 1873 vor den Großen Rat. Auch die vorberatende Kommission unterstützte den Antrag. Ein abweichender Vorschlag ging dahin, es solle ein neues Gebäude für alle Zweige der Kantonsverwaltung erstellt und das *R e g i e r u n g s g e b ä u d e* für die Aufnahme der kantonalen Sammlungen verwendet werden. Der Große Rat schloß sich dann aber dem Vorschlag der vorberatenden Kommission an, im neuen Staatsgebäude für die Sammlungen Platz zu machen.

Aber auch dieser Beschluß wurde nicht ausgeführt. Inzwischen trat nämlich wieder ein anderes Projekt in den Vordergrund, das schließlich den Sieg davontrug. Das Staatsgebäude am Graben wurde gebaut. Gleichzeitig aber kaufte der Kanton das *B u o l s c h e H a u s* auf dem alten Friedhof für 92 500 Fr. Dorthin sind dann die kantonalen Sammlungen gekommen und mit ihnen auch die Bibliothek. Diese ist da verblieben bis zur Übersiedlung in den Karlihof im Jahre 1905. Etwas später zog auch die Naturhistorische Sammlung dort aus, und zurück blieb in dem alten, bodenständigen Bau die Altertumssammlung der Historisch-antiquarischen Gesellschaft, das Rätische Museum.

#### h) Die Bibliothekare

In der Sitzung vom 25. März 1839 beschloß der Schulrat eine kleine Veränderung in der Verwaltung der Bibliothek. *R e k t o r*

Luzius Hold, der sie nach dem Wegzug von Orellis im Jahre 1820, wie es scheint, selbst besorgt hatte, wurde mit der Beaufsichtigung der Bibliothek betraut und ihm Prof. Herrmann als Gehilfe beigegeben. Der Beschluß ist wohl so zu verstehen, daß Prof. Herrmann als eigentlicher Bibliothekar unter der Oberaufsicht des Rektorates die Bibliotheksgeschäfte besorgte. Die Stelle eines eigentlichen Bibliothekars wurde erst 1839 geschaffen, seine Stellung und seine Befugnisse in der neuen Bibliothekordnung genau umschrieben<sup>59</sup>. Er war zugleich Aktuar des Schulrates und erhielt eine jährliche Besoldung von 100 fl.<sup>60</sup>. Der jeweilige Direktor der Kantonsschule war verpflichtet, über die Bibliothek und deren Verwaltung die Aufsicht zu führen und dem Bibliothekar mit Rat und Hilfe beizustehen<sup>61</sup>.

1842 starb Prof. Herrmann; zu seinem Nachfolger als Bibliothekar wählte der Schulrat Prof. Johann Heinrich Schällibaum und bestimmte ihm für das Bibliothekariat eine Extraentschädigung von 100 fl.<sup>62</sup>. Da er 1842 einen Ruf an die Kantonsschule in Aarau abgelehnt hatte, erhöhte sie sein Gehalt als Bibliothekar und Lehrer.

Im August 1850 wurde Schällibaum zum Rektor der vereinigten Kantonsschulen gewählt. Rektor Hold, der nach der neuen Organisation die Leitung des evangelischen Konviktes hätte übernehmen sollen, konnte sich hiezu nicht entschließen. Er wünschte, von nun an als  $\frac{2}{3}$ -Lehrer angestellt und honoriert zu werden, erklärte sich aber geneigt, die Bibliotheksgeschäfte übernehmen zu wollen, die dem neuen Rektor abgenommen werden mußten. So ging denn das Bibliothekariat wieder an Rektor Hold über.

1852 starb Hold. Zu seinem Nachfolger als Bibliothekar wählte der Schulrat Prof. G. Battaglia. Er war ein sehr tätiger, um die Bibliothek äußerst besorgter Mann, unter dem sie sich, dank auch der verständnisvollen Unterstützung seitens des Rektors Schällibaum, in sehr gedeihlicher Weise entwickelte, sowohl was den Zuwachs als auch die Benutzung betrifft. Ein Maßstab hiefür

<sup>59</sup> Prot. 1839 März 25.

<sup>60</sup> Prot. 1839 Juli 25.

<sup>61</sup> Bibliothekordnung 1839, vorge druckt dem Katalog der Bibliothek v. 1839, Art. 6—13 und Bibliothekreglement 1855, § 12—20.

<sup>62</sup> Prot. 1842 Dez. 16.

ist die Tatsache, daß das Interesse für die Bibliothek jetzt ein allgemeineres wurde. Battaglia war der erste Bibliothekar, der die Öffentlichkeit auf die kantonale Büchersammlung hinwies und zu deren Benutzung aufforderte<sup>63</sup>. Es ist daher wohl nicht zufällig, daß die schenkungsweisen Zuweisungen an die Bibliothek während seines Bibliothekariates reichlicher flossen als früher.

1864 beehrte Battaglia als Bibliothekar seine Entlassung mit dem Hinweis auf die zunehmende Arbeit bei nicht entsprechendem Gehalt. Die Demission wurde angenommen. Im gleichen Jahre widerfuhr ihm das Mißgeschick, daß er nach der Reorganisation der Kantonsschule als Lehrer nicht wieder gewählt wurde<sup>64</sup>. Das Bibliothekariat übernahm Schällibaum wieder, der bei der Reorganisation der Kantonsschule im Jahre 1864 als Rektor demissioniert hatte. Er besorgte das Bibliothekariat bis zu seinem Tode im Jahre 1875. Nach dem schönen Nekrolog, den ihm Rektor Bott im Kantonsschulprogramm 1875/76 widmete, förderte er die Sammlung besonders durch Anschaffung wertvoller Werke für alte und moderne Sprachforschung, für das Studium der Geschichte und Philosophie und durch die Komplettierung der rätschen Literatur.

Sein Nachfolger als Bibliothekar war Prof. Johann Bazigher. Er verwaltete das Amt von 1875 bis 1883 und war der letzte Kantonschulbibliothekar; denn zu Ende seiner Amtsperiode wurde die Bibliothek räumlich von der Kantonsschule getrennt und zur selbständigen Kantonsbibliothek erhoben. Sie gewann so für ihre Entwicklung freie Bahn. Es war ein Glück für die Anstalt, daß sie in Prof. Jakob Candreia, dem ersten Kantonsbibliothekar, einen für dieses Amt hervorragend qualifizierten Verwalter erhielt, der die Bücherbestände der Bibliothek wie ein Heiligtum hütete. Mit seinem Amtsantritt beginnt die Geschichte der Kantonsbibliothek<sup>65</sup>.

---

<sup>63</sup> Prot. 1857 Okt. 15.

<sup>64</sup> Vgl. Monatsblatt 1864, S. 189, Prot. 1867 Aug. 16.

<sup>65</sup> Vgl. den Überblick über ihre Entwicklung von 1883—1939 im Bündn. Monatsblatt 1942.